

Der Generalinspektor
für das deutsche Strassenwesen

Berlin, den 14. Oktober 1939
Pariser Platz 3

Nr. 1415-133-10, 13, 17

Allgemeiner Runderlass Nr. 33/39

Sachgebiet 11

An die

Obersten Strassenbaubehörden der Länder und
preussischen Provinzen und nachgeordneten Behörden
einschl. Strassenmeister

Betr.: Ausstattung der reichseigenen Lastkraftwagen für den
Winterdienst.

Anlag.: 1 Abdruck des Erlasses des Reichsverkehrsministers
vom 13.2.1939 Nr. K 1 648 in 2facher Ausfertigung,
3 Blatt Zeichnungen der Blinklichtanlage in mehrfacher
Fertigung.

I. Zulassung der reichseigenen Kraftfahrzeuge

1. Vierrad- Heereszugmaschine.

Die im vergangenen Jahre gemäss Erlasse vom 17.11.1938-
Nr. 1415-94 - einer Anzahl von Strassenbaubehörden für Schnee-
räumzwecke zur Verfügung gestellten, auf die Verwendung von
Treibgas umgebauten 78 Kraftfahrzeuge der Wehrmacht (4 - Zug-
maschinen : KD 19, DZ 1 und DZVR) sind als selbstfahrende Ar-
beitsmaschinen nach § 18 (2) 1 der StVZO vom 13.11.1937 -
RGB1. I S. 1215 von den Vorschriften über das Zulassungsver-
fahren für Kraftfahrzeuge ausgenommen. Diese im allgemeinen
nur für Schneeräumzwecke zu verwendenden Antriebsfahrzeuge be-
dürfen daher keiner polizeilichen Zulassung, sondern nur einer
Bescheinigung der für den Standort der Maschine zuständigen
Zulassungsstelle, dass das Fahrzeug als Arbeitsmaschine den
Vorschriften der StVZO entspricht. Es sind also für die vorbe-